

Niederschrift

**über die 43. Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 14.06.2018, 19:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Vorsitzender

Weigel, Marc

Stadtvorstand

Klohr, Dieter

Mitglieder

Bachtler, Christoph

Becker, Joachim

Catoir, Philipp

Fürst, Otto

Graf, Alexander

Henigin, Roland

Marggraff, Wilfried

Racs, Richard

Schick, Claus-René

Stahler, Clemens

Stellvertreter

Brantl, Gisela

Christmann, Steffen

Graebert, Friderike

für Herrn Schreiner

für Herrn Disson; geht um 20:30 Uhr

für Herrn Werner

Gäste

Hayn, Brigitte

Herr Gall

Levis-Hofherr, Diana

Stadtratsmitglied

Presse

Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf

Verwaltung

Adams, Bernhard

Blarr, Christian

Boltenhagen, Konstantin

Di Noi, Mario

Klein, Volker

Müller, Rolf

Pauly, Martina

Salat, Hans-Jörg

Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Wunn, Carmen

Protokoll

geht um 20:30 Uhr

geht um 21:18 Uhr

geht um 21:08 Uhr

Ortsvorsteher

Syring-Lingenfelder, Gerhard

OV Duttweiler

Entschuldigt:

Mitglieder

Disson, Helmut

Schmidt, Peter

Schreiner, Werner

Werner, Kurt

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Lärmaktionsplanung | 158/2018 |
| 2. | Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | 160/2018 |
| 3. | Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers" im Ortsbezirk Mußbach | 161/2018 |
| 4. | Erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach | 162/2018 |
| 5. | Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschluss über die Änderungen des Geltungsbereichs | 163/2018 |
| 6. | Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes | 165/2018 |
| 7. | Bebauungsplan-Entwurf „Alte Ziegelei“ der Ortsgemeinde Altdorf - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB | 166/2018 |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

158/2018

Lärmaktionsplanung

Herr Blarr stellt anhand einer Präsentation den Endbericht zur Lärmaktionsplanung Neustadt an der Weinstraße vor. Neustadt an der Weinstraße sei eine der ersten mittelgroßen Kommunen im Land, die die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung gemäß Umgebungslärmrichtlinie der EU fertig haben. Im untersuchten Straßennetz wird einerseits der Lärm nach der sogenannten VBUS bilanziert, zum anderen erfolgt auch eine hausnummernscharfe Bilanzierung des Lärms nach der 16. BimschV/RLS 90.

Zwei Planfälle werden beschlossen:

Planfall 1 ist mit LBM und kommunaler Straßenverkehrsbehörde abgestimmt; Planfall 2 schlägt an ausgewählten Stellen zusätzlich den Einbau von lärmoptimiertem Asphalt vor, dessen Einsatz unter den Fachbehörden in Rheinland-Pfalz derzeit noch strittig ist. Herr Blarr regt an, als Kommune auf die weitere technische Entwicklung hier ein Auge zu haben. Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wird spätestens nach 5 Jahren erfolgen.

Herr Bachtler hinterfragt, ob es praktikabel sei, in der Maximilianstraße Abschnitte von ca. 200 Metern von Tempobeschränkungen auszusparen. Herr Blarr betont, dieses sei nun mit dem LBM gewiss verhandelbar, aber rein lärmrechtlich nicht anders darstellbar. Herr Racs plädiert für eine sofortige, zügige Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Herr Christmann zweifelt die dargestellte Lärmsituation in der Meckenheimer Straße in Mußbach an. Möglicherweise hängt diese mit der Zufahrt zum REWE-Markt zusammen, so die Erwiderung.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Endfassung der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neustadt an der Weinstraße und ihre Weindörfer zu beschließen.

TOP 2

160/2018

Bebauungsplan "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 werden gemeinsam vorgestellt und beraten, sodann getrennt abgestimmt. Frau Pauly erläutert, dass es in der vorgesehenen Zeit aufgrund fachlicher Bedenken der SGD Naturschutzbehörde nicht gelang, die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans abzuschließen. Vor allem hinsichtlich der streng geschützten Art des Wiedehopfes gibt es Unklarheiten, die einen zusätzlichen Untersuchungsbedarf erforderlich machen. Der vorgeschlagene Bebauungsplan soll helfen, die örtlichen Rahmenbedingungen der Windkraftvorhaben nun abschließend zu klären. Hierfür wird auch das Frühjahr 2019 zur Durchführung einer eigenen avifaunistischen Untersuchung benötigt. Weiterhin soll durch das Bebauungsplanverfahren eine planerische Feinsteuerung der Windkraftvorhaben

erfolgen. Notwendig wird aber, um zu keiner vorschnellen Entscheidung zu kommen, eine Veränderungssperre und deren erste Verlängerung zur Sicherung einer abwägungsfehlerfreien Entscheidung zu erlassen. Die erste Verlängerung wird nötig, weil die Zurückstellung des JUWI-Bauvorhabens in 2016 auf die Geltungsdauer der Veränderungssperre angerechnet wird.

Herr Bachtler betont, die FWG täte sich mit der vorgeschlagenen Bauleitplanung schwer auf Grundlage bestehender BLP. Sie lehnt das Vorhaben dem Ende nach ab. Er hinterfragt, ob das Vorhaben nicht einfach abgelehnt werden kann. Die Verwaltung erwidert, dass sie der Meinung ist, der FNP 2005 würde dem Thema Windkraft sachlich nicht vollauf gerecht. Daher schlug die Verwaltung 2016 den fachlichen Weg ein, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Dieser Prozess ist noch im Gange. In diesem Zeitraum sollte das Vorhaben nicht einfach abgelehnt werden. Die FWG kann sich insofern, so Herr Bachtler, dem Vorgehen anschließen, um Klarheit in Sachen der Vogelwelt zu bekommen.

Herr Oberbürgermeister Weigel legt Wert auf eine objektive Begutachtung der Avifauna und eine fachliche Meinungsbildung hierzu, auch wenn das Thema schwierig ist. Herr Klein betont, dass das Thema Bauleitplanung immer ein Stück weit ein offener Prozess sei zur Gewinnung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Dies gelte auch bezüglich des Themas Artenschutz. Herr Fürst erkundigt sich danach, ob das Stadtgebiet offen für Einzelanlagegenehmigungen sei, wenn das geplante Vorranggebiet nicht käme, weil der Artenschutz entgegenstünde. Frau Pauly erwidert, dass es dann ggf. sinnvoll sei, in der Windpotenzialstudie „einen Schritt zurückzugehen“, um ggf. zu einem alternativen Vorranggebiet zu kommen. Herr Fürst fragt nach der Härte der Vorgabe des Landes, in Vorranggebieten drei Anlagen möglich machen zu können. Frau Pauly erwidert, dass diese Vorgabe von restriktiver Natur sei; 15-20 Hektar Mindestgröße für das Vorranggebiet müssten schon sein.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 3

161/2018

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher" im Ortsbezirk Mußbach

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, für den Geltungsbereich des Bebauungsplan „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweiher“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu beschließen.

TOP 4

162/2018

Erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergie / nordöstlich des Mußbacher Baggerweihers“ im Ortsbezirk Neustadt-Mußbach gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB zu beschließen.

TOP 5

163/2018

Bebauungsplan-Entwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

- a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) Beschluss über die Änderungen des Geltungsbereichs**
-

Frau Wunn stellt den Vorentwurf zum Baugebiet Jahnplatz aus dem Oktober 2017 vor und dessen Weiterentwicklung zu einem Entwurf zum Bebauungsplan in 2018. Sie verweist auf die vielfältigen Unterlagen zum Tagesordnungspunkt. Grundlegende Abänderungen des Vorentwurfs gab es keine. Weiterentwickelt wurden folgende Aspekte: Durchbindung eines Fußweges im Westen, Ergänzung einer Parkierungsreihe am Hambacher Weg, Präzisierung der Renaturierungsflächen am Kanzgraben, Wechsel vom vereinfachten ins Regelverfahren (und Ergänzung eines Umweltberichtes), Reduzierungen von Bauhöhen am Jahnplatz von ursprünglich 12 Metern auf ca. 9,00/9,50 Meter, Verschieben der Baufenster am Jahnplatz nach Norden (dadurch Verlust weiter Teile einer dortigen Baumallee).

Die größere Bautiefe am Jahnplatz ist vor allem dem Thema des Sozialen Wohnungsbaus geschuldet. Der Soziale Wohnungsbau sei sehr erwünscht, wird aber nur im Geschosswohnungsbau realisierbar sein. Eine Lage am Ortsrand sei dementsprechend zu vermeiden. Das damit einhergehende Verkehrsaufkommen kann durch die Lage am Jahnplatz von der ruhigen Gebietsmitte entzerrt werden. Der Erhalt der Baumallee sei doppelt schwierig, weil die Bäume vollends in die Baufenster für den Sozialen Wohnungsbau hineinragen und die Belichtung der Wohnungen nur nach Norden mit davor gestellten Großbäumen schwierig sei. Weiterhin sei unstrittig, dass die Auffüllung des Sportplatzgeländes auszubauen ist und ein Bodenaustausch im Umfeld der Bäume ohnehin deren Ende wäre. Entlang des Jahnplatzes würde eine dreigeschossige Flachdachbebauung vorgeschlagen, vor allem aus Gründen der wirtschaftlichen Ausnutzung der Grundstücke und aus ökologischen Gründen von Dachbegrünung. Eine ruhige, einheitliche Bauweise könne die heterogene Bebauung entlang des Jahnplatzes (teils 1, teils 2, teils 3 Vollgeschosse) etwas kompensieren.

Die Freihaltung der S-Trasse im Sinne des Antrags der FWG an den Stadtrat sei abzulehnen; folgende Gründe hierzu: Wegfall der geplanten Kita-Fläche, fehlender Lärmschutz der neuen Trasse zum hochwertig geplanten Wohngebiet, Behinderung des Zusammenwachsens des Ortes, Durchstoßen artenschutzrechtlich hochwertiger Flächen. All diese Gründe waren unter anderem auch Teil der Ablehnung der S-Trasse durch die Bevölkerung.

Herr Bachtler erläutert die Bedenken der FWG zur Höhe der Bebauung entlang von Flugplatzstraße und Jahnplatz. Herr Fürst bedauert das Entfallen der Lindenallee und regt an, zwei Bäume am dort geplanten Spielplatzgelände dennoch zu erhalten. Die Verwaltung erwidert, dass gerade im Spielplatzbereich ein Bodenaustausch wahrscheinlich sein wird, da hier besonders hohe Gesundheitsvorsorgegrenzwerte gelten. Verschiedene Bauausschussmitglieder hinterfragen, warum der offene Entwässerungsgraben westlich des Mühlwegs entfallen sei. Herr Salat vom ESN zweifelt dessen Nutzen als reines Transportgerinne an und reklamiert demgegenüber hohen Pflegeaufwand. Herr Racs spricht die teilweise Ausweisung von Flachdächern an, die sich in der dörflichen Umgebung so nicht wiederfinden. Herr Graf hingegen begrüßt diese Dachform, da sie Dachbegrünung zuließe und klimaökologisch wertvoll sei. Frau Graebert kann sich für flachgeneigte Pultdächer, vergleichbar der Altenwohnbebauung in der Villenstraße, erwärmen. Eine weitere Diskussion entspannt sich um die Vorgabe, auf den privaten Grundstücken einen oder mehrere Bäume anzupflanzen (im Hinblick auf die Vorgaben des Nachbarrechtes).

Um 20:20 Uhr unterbricht Herr Oberbürgermeister Weigel die Sitzung für 10 Minuten. Im Anschluss begrüßt Herr Klein die konstruktive Auseinandersetzung des Gremiums an dieser für Lachen-Speyerdorf wichtigen Schnittstelle der beiden ursprünglich selbständigen Ortsteile, auch wenn es um Gestaltungsdetails und Geschossigkeiten ginge. Die strittigen Punkte werden in der Folge einzeln abgestimmt:

- Fußweg und Transportmulde westlich des Mühlwegs:
bei zwei Gegenstimmen (Fürst, Graebert) ist der Bauausschuss mehrheitlich für das Festhalten am Vorschlag der Verwaltung.
- Umgang mit der Lindenallee:
Bei zwei Gegenstimmen (Racs, Graebert) ist der Bauausschuss mehrheitlich für den Vorschlag der Verwaltung, den Alleinbaumbestand weitestgehend entfallen zu lassen und neu in der Straße „Am Jahnplatz“ zu ersetzen.
- Geschossigkeiten und Dachneigung entlang von Jahnplatz und Flugplatzstraße:
Nach längerer Diskussion folgt der Bauausschuss einstimmig dem Vorschlag von Herrn Baudirektor Klein, abweichend von den bisher vorgelegten Unterlagen, an beiden Straßen drei Vollgeschosse zuzulassen (Traufhöhe max. 9,50 Meter über Gelände) und flachgeneigte Walm- und Zeltdächer, jedoch nichts anderes, mit ziegelroter Deckung vorzusehen. Wesentlicher Anlass sei die Anlehnung an die Dachlandschaft im Bereich der „Neuen Ortsmitte“/Kasernengebäude 003. Die Verwaltung wird gebeten, diese Änderungen als Tischvorlage bis zur Stadtratssitzung vorzubereiten und die Machbarkeit hinsichtlich des Entwässerungskonzeptes bis dahin zu prüfen. Herr Schick und Frau Brantl regen an, im Fall eines negativen

Prüfergebnisses den bestehenden Entwurf der Verwaltung vorgelegt zu lassen (Rückfalloption).

– S-Trasse:

Bei zwei Gegenstimmen (Bachtler, Catoir) lehnt der Bauausschuss die Intention des FWG-Antrages ab, einen Teilast der S-Trasse am Rand des Baugebietes zu integrieren bzw. freizuhalten.

Abschließend stimmt der Bauausschuss einstimmig dem gesamten Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe zu, die mehrheitlich so beschlossenen Änderungen bis zur Stadtratssitzung vorzubereiten.

- Eine Abstimmung zum Thema „private Pflanzfestsetzungen“ wird nicht erforderlich, da die Pflanzliste der Verwaltung auch allerlei kleinkronige Bäume beinhaltet, die in 2-Meter-Grenzabstand gepflanzt werden können.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig,

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag,

b) über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) für den Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Jahnplatz" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf sowie

c) über die Änderungen des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan.

zu beschließen.

TOP 6

165/2018

Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Beschluss über die Vorbereitung der nächsten Planungsschritte (Vorbereitung der Unterlagen zur Offenlage) am bisherigen Standort am Kreisel, ggf. unter Einbeziehung des nördlich gelegenen Bolzplatzes

Frau Wunn stellt die vertieften alternativen Untersuchungen zum geplanten Feuerwehrgerätehaus in Lachen-Speyerdorf vor. Anlass sei die sehr strittige Maßnahme, am Kreisel in der Ortsmitte von Lachen-Speyerdorf zugunsten des Vorhabens zahlreiche Großbäume auf einer dortigen Grünfläche fällen zu lassen. Dementsprechend gäbe es auch Petitionen und eine Großzahl von Einwendungen zur frühzeitigen Beteiligung. Die vorliegende Vorlage sei allerdings kein formeller Verfahrensschritt im Bauleitplanverfahren.

Gemäß der Präsentation sind die wesentlichen Ausweichstandorte nördlich der Kita Pestalozzistraße, südlich der ehemaligen Briefumschlagfabrik, in der Gemarkung „Außer dem Sackgarten usw.“ aus verschiedenen Gründen zu verwerfen. Intensiv wurde der Ausweichstandort nördlich des Lidl geprüft. Hier wurde nach neuen Vorgaben des LBM Luftverkehr eine erneute Höhenprüfung in der Einflugschneise des Flugplatzes möglich. Im Ergebnis verweigern aber sowohl Feuerwehr als auch Feuerwehraufsichtsbehörde ADD als auch LBM Luftverkehr aus Vernunftgründen ihr Einvernehmen zu diesem Standort. Der Übungsbetrieb der Feuerwehr mit Drehleiter etc. weist zu viele Konflikte zum Flugbetrieb auf dem Flugplatzgelände auf. Kompromissidee sei nun, das Bebauungsplangebiet auf das nachbarliche Bolzplatzgelände zu erweitern und einen Teil der 38 Pkw-Parkplätze der Feuerwehr dort unterzubringen. Der Bolzplatz soll bestehen bleiben.

Dem können sich die Gremienmitglieder nach kurzer Aussprache anschließen. Als nächste Schritte seien die Rodung des Unterholzes vorgesehen und eine Kampfmitteluntersuchung unter weitestgehender Schonung der Bäume. Herr Oberbürgermeister Weigel bittet Frau Wolf-Matzenbacher um eine Einschätzung zur weiteren zeitlichen Perspektive der Entstehung des Feuerwehrgerätehauses. Sie rechnet mit einer Realisierungszeit von 1,5 Jahren nach Vorlage des Bauplanungsrechtes.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, am bisher geplanten Standort für das Feuerwehrgerätehaus in Lachen-Speyerdorf nördlich des Kreisels festzuhalten.

TOP 7

166/2018

Bebauungsplan-Entwurf „Alte Ziegelei“ der Ortsgemeinde Altdorf - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Frau Pauly stellt den Entwurf zum Bebauungsplan für die Legalisierung einer Bauschutttaufbereitungsanlage in der Gemarkung der Nachbargemeinde Altdorf in unmittelbarer Nähe zur Gemarkungsgrenze von Duttweiler vor. Ziel sei es, ein Industriegebiet zu erlassen, um die nach Bundesimmissionsschutzgesetz bereits genehmigte Anlage durch Bebauungsplan zu sichern. Eine Verfestigung des Standortes sei allerdings aus landschaftsbild- und immissionsschutzrechtlichen Gründen an dieser Stelle im Grunde wenig sinnvoll. Sie referiert über die Abwägung der Gemeinde Altdorf zu den Einwänden der Stadt Neustadt an der Weinstraße aus der frühzeitigen Beteiligung. Ausgleichsflächen des Vorhabens lägen nun nicht mehr auf Neustadter Gemarkung, sondern in Haßloch. Auch das Abwasser wird nicht mehr der Duttweiler Gemarkung zugeleitet, sondern geht nach Altdorf. Die Gebäudehöhe wurde auf 10 Meter erfolgreich reduziert. Einer eingeforderten Begrenzung von Schütthöhen wurde nicht gefolgt. Zum Thema Lärm- und Staubentwicklung seien Gutachten erstellt worden. Hier stellt die Verwaltung fest, dass diese den Entwurfsunterlagen zum Bauleitplan nicht beigelegt sind. Dies sei ein verfahrenserheblicher Mangel.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Bebauungsplans fokussiert auf folgende Punkte:

Weiterhin Forderung zur Regelung von Schütthöhen (max. 10 Meter), Ergänzung der

Fachgutachten (siehe oben), Einschränkung des Nutzungskataloges eines Industriegebietes nach Baunutzungsverordnung auf die gewünschte Anlage, Reduzierung der maximalen Gebäudelänge auf 30 bis 40 Meter. Herr Oberbürgermeister Weigel begrüßt, dass die Verwaltung hier ihre Interessen wahrt.

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt einstimmig, dem Vorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan zu folgen.

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Marc Weigel

Vorsitzender

Bernhard Adams (Urlaub)
(für das Protokoll: Volker Klein)
Protokollführer/in